

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Tarifrunde - Arzneimittel - Barings -
Dollarwäsche - Weltsozialgipfel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Tarifrunde - Arzneimittel - Barings - Dollarwäsche - Weltsozialgipfel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 3, pp. 117-118

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137218>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Tarifrunde Dämpfende Wirkungen

Nach zähen Verhandlungen ist in der Metallindustrie Bayerns ein erster wichtiger Abschluß der diesjährigen Lohnrunde zustande gekommen. Die vereinbarten Festbeträge und linearen Anhebungen erhöhen das Tariflohniveau im Metallbereich im Jahresdurchschnitt 1995 um fast 5% und 1996 um 3%. Bezieht man die Rücknahme der Kürzung des Weihnachtsgeldes ein, so summiert sich der Lohnanstieg 1995 sogar auf reichlich 5 1/2%. Die Kosten der Unternehmen durch die nun doch am 1. 10. 1995 in Kraft tretende weitere Arbeitszeitverkürzung sind bei alledem noch nicht einmal berücksichtigt.

Der Abschluß in der bayrischen Metallindustrie bildet für die laufende Tarifrunde ein wichtiges Signal, an dem sich aller Erfahrung nach andere orientieren. Der allgemeine Lohnanstieg wird daher in diesem Jahr merklich größer sein als bisher unterstellt. Das verschlechtert die konjunkturellen Rahmenbedingungen, auch wenn die dämpfenden Wirkungen erst mit einiger Verzögerung spürbar werden. Zudem regt die starke Erhöhung der Arbeitskosten zu weiterer Rationalisierung an. Der Beschäftigungsanstieg bzw. der Abbau der Arbeitslosigkeit werden daher tendenziell schwächer ausfallen als bisher erwartet. Insoweit geht der hohe Tarifabschluß wieder einmal zu Lasten der „Outsider“ ohne Beschäftigung.

Auch das Festhalten der IG Metall an der bereits 1990 vereinbarten 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ist unter beschäftigungspolitischen Aspekten problematisch. Kurze, starre Arbeitszeiten erscheinen für die Unternehmen heute schwerer verkraftbar als in den achtziger Jahren, u.a. weil im internationalen Wettbewerb die Zahl der Anbieter aus Regionen mit niedrigeren Löhnen und längeren bzw. flexibleren Arbeitszeiten erheblich zugenommen hat. Es bleibt zu hoffen, daß in den im Herbst anstehenden Verhandlungen im Metallbereich über die Fortsetzung des Beschäftigungspaktes nicht auch noch bei der Flexibilisierung das Rad zurückgedreht wird. sp

Arzneimittel Widersinnige Anreizsysteme

Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes kann der Pharmagroßhandel zum Vertrieb von reimportierten Arzneimitteln aus der Europäischen Union verpflichtet werden. Bei diesen Medikamenten handelt es sich um Präparate, die von inländischen Herstellern exportiert

oder von deren Tochtergesellschaften oder Lizenznehmern im Ausland produziert und dort zu deutlich niedrigeren Preisen angeboten werden. Beim Reimport wird dieses Preisgefälle genutzt, wobei Preisvorteile von 10% bis 15% an die Verbraucher weitergegeben werden.

Weder für den Großhandel noch für die Apotheken besteht gegenwärtig ein Anreiz, diese preiswerteren Reimporte in ihr Sortiment aufzunehmen, weil ihre Gewinne durch den gesetzlich vorgeschriebenen prozentualen Gewinnaufschlag auf den jeweiligen Herstellerpreis bei diesen Medikamenten geringer sind. Auch die Kunden haben wegen der preisunabhängigen Selbstbeteiligung nur bei nicht erstattungsfähigen Präparaten ein Interesse, die günstigeren Reimporte nachzufragen. Aufgrund dieser widersinnigen Anreizsysteme müssen die Großhändler erst durch ein Urteil aus Karlsruhe zum Angebot der preisgünstigeren Reimporte gezwungen werden. Wenn die Krankenkassen darüber hinaus die mit den Apotheken vertraglich vereinbarte Regelung, bei identischen Präparaten nur noch den günstigeren Preis zu zahlen, endlich durchsetzen, kann durch die Arbitragegeschäfte der Reimporteure eine vollständige Angleichung der internationalen Preise herbeigeführt werden.

Es muß darüber nachgedacht werden, wie die Wettbewerbsstrukturen auf dem deutschen Arzneimittelmarkt weiter verbessert werden können. Die Aufhebung der Preisspannenverordnung wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig muß das Interesse der Verbraucher an niedrigen Arzneimittelpreisen durch eine preisabhängigere Selbstbeteiligungsregelung gestärkt werden. gt

Barings Stillgehalten

Ungläubig wurde der Zusammenbruch des traditionsreichen, über 230 Jahre alten Bankhauses Barings aufgenommen. Nachdem sein Chairman Peter Baring noch zu Beginn des Jahres stolz auf den Erfolg der verschiedenen Sparten seines Hauses hatte hinweisen können, stand es wenige Wochen später unter Zwangsverwaltung und ist nun in niederländischen Besitz übergegangen. Ruiniert wurde es dem Vernehmen nach durch die Eskapaden eines 28 Jahre alten Händlers einer Tochtergesellschaft in Singapur, also durch jemanden, der, wie ein verwunderter Beobachter in der ersten Verblüffung bemerkte, „noch nicht einmal Prokura hatte“. Dabei ging alles sehr schnell: Nur drei Wochen hatte es gedauert, bis sich durch Geschäfte mit Aktienindexterminen Verluste aufge-

baut hatten, die Eigenkapital und Reserven der Bank bei weitem überstiegen.

Wer ist schuld? Die Äußerungen schwanken von „niemand konnte ahnen ...“ bis zu „alle haben es gewußt“. Zumindest konnte jeder, der sich dafür interessierte – oder von Amts und Berufs wegen dafür interessieren mußte – davon wissen. Die Börse von Osaka, über die ein Großteil der Geschäfte gelaufen war, veröffentlicht wöchentlich detaillierte Statistiken, aus denen das Engagement einzelner Institute hervorgeht. Barings Aktivitäten boten seit längerem Gesprächsstoff. Unwahrscheinlich, daß die Leitung in London davon nichts erfuhr. Unwahrscheinlich aber auch, daß die Aufsichtsbehörden in Japan, dem Musterland administrativer Lenkung, nichts bemerkten. Fest steht, daß niemand Anstoß nahm oder nehmen wollte. In einer Zeit enger Gewinnmargen gehen Banken im Eigenhandel oft hohe Risiken ein, um Schwächen anderswo zu kompensieren. Erfolgreiche Händler haben viele Freiheiten. Solange alles gut geht, ist ihre Waghalsigkeit systemerhaltend. Wenn jetzt wieder einmal über die Gefahren von Derivaten diskutiert und nach verstärkter Aufsicht gerufen wird, ist zu überlegen, ob das Übel in diesem Fall nicht doch woanders liegt. re

Dollarschwäche Trübe Aussichten

Im Dezember vergangenen Jahres, vor Ausbruch der Mexiko-Krise, sah es so aus, als ob der Dollar es geschafft hätte. Nachdem er Anfang November schon einmal mit 1,49 DM notiert gewesen war, stand er Weihnachten wieder bei 1,58 DM. Am 7. März dieses Jahres dann sank er unter 1,38 DM und erreichte damit einen neuen historischen Tiefstkurs.

Dieses Mal konnte ihn nichts retten. Selbst die Zentralbanken der G7-Staaten hatten – vielleicht mit Ausnahme der Bank von Japan – offenbar alle Hoffnung, ihn zu halten, fahrenlassen. Zwei Faktoren kamen zusammen: Die Krise Mexikos, die nicht mehr nur eine Krise war, sondern ein Problem, dessen Lösung schon einmal in Angriff genommen worden war – und zwar vergeblich. Und die Situation in Europa, die ähnlich aussichtslos schien. Auch die Währungsgemeinschaft der Europäer hatte schon einmal gezeigt, daß sie den Fluten der Devisenspekulation, die nun auf das System einstürzten, im Ernstfall nichts entgegensetzen kann. Die riesigen Bandbreiten von 15%, die sich jetzt für Spanien und Portugal als noch zu eng erwiesen, sprechen davon Bände.

Hinzu kommt, daß der Dollar selbst zur Zeit kein „sicherer Hafen“ für Investoren ist. Dazu sind die wirt-

schaftlichen und politischen Signale aus den USA zu schwach und unbeständig. Anleger flüchten angesichts der Fährnisse dies- und jenseits des Atlantiks lieber in D-Mark und Yen. Hinzu kommt aber auch, daß japanische Investoren, die zu den finanzstärksten weltweit zählen, Kapital für den Wiederaufbau Kobes aus dem Dollar abziehen. Trübe Aussichten, nicht nur für Währungshüter. rsz

Weltsozialgipfel Wenig Konkretes

Erstmalig fand vom 6. bis 12. März ein UNO-Weltgipfel für soziale Entwicklung statt. Dabei hatten die Delegierten aus mehr als 180 Ländern ein Aktionsprogramm zu diskutieren und zu verabschieden, das die Bekämpfung der Armut, der Arbeitslosigkeit und der sozialen Desintegration zum Ziel hat. Gemessen am Auftrieb – 118 Staats- und Regierungschefs waren erschienen – handelte es sich um die bedeutendste UN-Konferenz seit langem. Bei näherer Betrachtung erweisen sich die Punkte des Aktionsprogramms jedoch als wenig konkret.

Die Abschlußtexte verweisen häufig auf vorhandene Konventionen und Erklärungen. So haben die Delegierten das 0,7%-Ziel bestätigt, jedoch unter Hinweis auf die begrenzte Leistungsfähigkeit der Geberländer mit dem Zusatz versehen, es solle so schnell wie möglich erreicht werden. Auch der Schuldenerlaß für die ärmsten Länder wurde durch Bekräftigung der Vereinbarungen des Pariser Clubs vom Dezember 1994 behandelt. Ähnlich unverbindlich bleiben die anderen Teile des Programms wie etwa die „Respektierung der relevanten Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation“, der nach langer Diskussion schließlich noch die Formulierung hinzugefügt wurde „...einschließlich des Verbots von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, der Freiheit, sich zu organisieren und kollektiv zu verhandeln, und des Prinzips der Nichtdiskriminierung“.

Herausragendstes Ergebnis ist noch die Einigung über die sogenannte 20/20-Strategie, nach der die Geberländer 20% ihrer Leistungen für soziale Basisprogramme wie Grundbildung, Gesundheit, Ernährung, Wasserversorgung und Kredite für die Armen vorsehen sollen und die Empfänger sich verpflichten, 20% ihrer öffentlichen Haushalte für diese Zwecke bereitzustellen. Doch wird auch dieser Ansatz im Abschlußdokument nicht zur Regel erhoben, sondern soll lediglich Richtlinie für interessierte Länder sein. So konnten die Staats- und Regierungschefs der Verabschiedung des Programms beruhigt ihren Segen erteilen. Sie verpflichteten sich zu nichts. ho